

Innenbereichssatzung der Gemeinde Rödinghausen für den Bereich „Im Dieken“ gem. § 34 Abs. 4 Ziff. 1 und 3 BauGB (Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung)

Prüfung und Abwägung der in der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung sind keine Anregungen, Bedenken oder Hinweise etc. vorgetragen worden.

Im Verfahrensschritt der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind folgende Stellungnahmen eingegangen:

Träger öffentlicher Belange	Stellungnahmen	Beschlussvorschlag
<p>Landrat des Kreises Herford, Herford</p>	<p>Ich habe bereits zum Vorentwurf der Satzung Stellung genommen. Aufgrund der Fortführung der Planung werden keine neuen Gesichtspunkte aufgeworfen, die nicht schon im Rahmen meiner früheren Stellungnahme aufgegriffen wurden.</p> <p>Die Umstellung des Verfahrens nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB nehme ich zur Kenntnis. Die in der Begründung verbliebenen Hinweise auf § 34 Abs. 4 Nr. 2 BauGB sollten noch entsprechend geändert werden.</p> <p>Aus Sicht der Naturschutzbehörde rege ich an, dass in der Begründung zur Kompensationsfläche statt der Wertpunkte die tatsächliche Größe der erforderlichen Kompensationsmaßnahme aufgeführt wird.</p> <p>Aus Sicht der Wasserbehörde wird darauf hingewiesen, dass im Falle der Versickerung von Regenwasser von den befestigten Dach- und Hofflächen eine wasserrechtliche Erlaubnis nach §§ 8, 9, 10 und 57 WHG bei der Unteren Wasserbehörde des Kreises Herford zu beantragen ist. Lediglich eine ungezielte Versickerung ohne bauliche Anlagen durch Ableiten des Niederschlagswassers auf eine Grünfläche ist erlaubnisfrei.</p> <p>Die Immissionsschutzbehörde weist darauf hin, dass sich bei einer geplanten Wohnbebauung auf dem Flurstück 466 aufgrund des benachbarten Betriebes Einschränkungen oder Auflagen zu passiven Lärmschutzmaßnahmen im Bauantragsverfahren ergeben könnten.</p>	<p>Die Begründung wird redaktionell korrigiert.</p> <p>In der Begründung wird die Größe der festgesetzten Ersatzfläche (Teilbereich des angeführten Flurstücks) redaktionell ergänzt.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen</p>
<p>Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen,</p>	<p>In vorbezeichneter Planungsangelegenheit nehme ich als Träger öffentlicher Belange - Landwirtschaft - für die</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

Träger öffentlicher Belange	Stellungnahmen	Beschlussvorschlag
Kreisstelle Herford-Bielefeld, Herford	<p>Landwirtschaftskammer NRW, Kreisstelle Herford-Bielefeld wie folgt Stellung:</p> <p>Gegen die Aufstellung der Innenbereichssatzung „Im Dieken“ bestehen keine Bedenken. Anregungen werden nicht vorgetragen. Eine Betroffenheit landwirtschaftlicher Betriebe ist von hier aus nicht zu erkennen.</p>	
Handwerkskammer Ostwestfalen-Lippe zu Bielefeld, Bielefeld	<p>Aus handwerklicher Sicht bestehen gegen den Erlass einer Innenbereichssatzung „Im Dieken“ keine Bedenken.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
Deutsche Telekom Technik GmbH, Osnabrück	<p>Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i.S.v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben.</p> <p>Zu der o.g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p>Wir haben zu den o.a. Planungen keine weiteren Bedenken oder Anregungen.</p> <p>Bei der Bauausführung ist darauf zu achten, dass Beschädigungen der vorhandenen Telekommunikationslinien vermieden werden. Es ist deshalb erforderlich, dass sich die Bauausführenden vor Beginn der Arbeiten über die Lage der zum Zeitpunkt der Bauausführung vorhandenen Telekommunikationslinien der Telekom informieren. (Internet: https://trassenauskunft-kabel.telekom.de oder mailto:Planauskunft.Nord@telekom.de). Die Kabelschutzanweisung der Telekom ist zu beachten.</p> <p>Neubeantragungen und Änderungen von Hausanschlussleitungen können bei der Bauherrenhotline, Tel.: 0800 3301 903 beauftragt werden.</p> <p>Bei Planungsänderungen bitten wir uns erneut zu beteiligen.</p> <p>Kontakt E-Mail Adresse: Mailto:T-NI-N-Pti-12@telekom.de</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen</p> <p>Die Hinweise der Telekom betreffen nicht die Bauleitplanung, sondern sind im Rahmen der nachfolgenden Genehmigungs- und Ausführungsplanung für die Erschließungsanlagen zu beachten.</p>
Baureferat der Evangelischen Kirche von Westfalen, Bielefeld	<p>Gegen die Planung bestehen keine Bedenken.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

Träger öffentlicher Belange	Stellungnahmen	Beschlussvorschlag
Ev.-Luth. Pfarramt des Pfarrbezirks Schwenningdorf-Rotenhagen, Rödinghausen	Der zugesendete Erlass betrifft unsere Belange nicht. Wir haben also keine Einwände.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
Katholische Kirchengemeinde Rödinghausen, Rödinghausen	Im Dieken gehört zu Westkilver. Die Kirchengemeinde Rödinghausen ist nicht betroffen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
Bürgermeister der Stadt Bünde, Bünde	Durch den Erlass der Innenbereichssatzung „Im Dieken“ werden die Belange der Stadt Bünde nicht berührt. Anregungen werden nicht vorgetragen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
Stadt Preußisch Oldendorf, Preußisch Oldendorf	Nach Durchsicht der Beteiligungsunterlagen bestehen aus Sicht der Stadt Preußisch Oldendorf keine Bedenken gegen die beabsichtigte Planung.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.